

**Zu TOP 4 der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (17. TA) am 26.05.11**

Erläuterungen des Rh. Dr. Becker (OP) zur Beschlussvorlage Nr. 1044/2011:

„In Punkt 1 der Beschlussvorlage spricht die Verwaltung davon, dass sie langfristig, d.h. erst zu einem späteren Zeitpunkt, gemäß dem beschlossenen Sanierungsprogramm für Grün- und Parkanlagen ein Parkpflegekonzept für den Schlosspark zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen beabsichtigt. Der Antragsteller dagegen beantragt ein langfristiges, d.h. für einen langen Zeitraum geltendes (aber möglichst bald erarbeitetes) Schlosspark-Erhaltungskonzept.

Die Begrifflichkeit „langfristig“ ist in den beiden Fällen nicht deckungsgleich.

In Punkt 2 der Beschlussvorlage spricht die Verwaltung von der ehemals geltenden Baumschutzsatzung, deren Wiedereinführung aus finanziellen Gründen abgelehnt wird.

Der Antragsteller aber ersucht eine neue Baumschutzordnung.

Somit geht die Verwaltung nicht auf die Intention des Antragstellers ein.“